

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger und Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

Geschütztes Marktsegment II: Personengruppen und Bemühungen für Erweiterungen

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger und Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17948

vom 23. Januar 2024

über Geschütztes Marktsegment II: Personengruppen und Bemühungen für Erweiterungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Marktsegmentberechtigung wird gemäß § 1 des Kooperationsvertrages zum Geschützten Marktsegment (GMS) durch die Bezirke erteilt. Eine statistische Erfassung in den erfragten Kategorien erfolgt hierbei nicht oder nur eingeschränkt. Vielmehr erfolgt die statistische Erfassung im Arbeitsbereich Geschütztes Marktsegment über die Jahre fortlaufend und dient in erster Linie dazu, einen schnellen Überblick über die aktuell im GMS aufgenommenen Personen zu erlangen und eine zügige und passende Wohnungsvermittlung zu ermöglichen. Nach erfolgreicher Vermittlung der Personen in Wohnraum erfolgt nur noch die Erfassung des Vermittlungszeitpunktes und des neuen Wohnbezirkes.

Mangels Fachsoftware in den Sozialen Wohnhilfen können erfragte Daten daher zum Teil nicht oder nur unter Aufwendung erheblicher personeller Ressourcen händisch erfasst werden.

1. Wie viele Personen wurden in den vergangenen 5 Jahren ins Geschützte Marktsegment vermittelt (bitte jährlich aufschlüsseln), die
 - a) im ASOG untergebracht waren?
 - b) aus der Haft entlassen wurden?
 - c) ihre Wohnung verloren haben und anschließend wohnungslos wurden?
 - d) in betreuten Einrichtungen vorher untergebracht waren (bitte Angabe des Einrichtungstyp)?

Zu 1.a, b, c und d.: Hierzu antworten die Bezirke wie folgt:

Mitte	Eine Aufschlüsselung nach den Kriterien a, b, c, d wird statistisch nicht erfasst.
Friedrichshain-Kreuzberg	Nach erfolgreicher Vermittlung erfolgt keine Speicherung früherer Daten. Lediglich Name, Adresse, Geburtsdatum sind hinterlegt. Nach Schätzungen waren ca. 2/3 der ins GMS vermittelten Haushalte vorher im ASOG untergebracht. Hauptsächlich betrifft das 1-Personen-Haushalte.
Pankow	Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung der vermittelten Personenkreise (a-d) wird nicht gesamtstatistisch erhoben.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Eine Feststellung, wie viele Berechtigte tatsächlich aus den Bereichen a - d) kamen ist nicht möglich. a-c) Im Durchschnitt sind 57 % bereits wohnungslos und häufig auch über ASOG untergebracht (Kategorie B des Marktsegmentes „tatsächlich durch die Soziale Wohnhilfe untergebracht“). Eine Statistik nach Haftentlassenen wird im Bezirk nicht geführt, aber liegt geschätzt am gesamten Anteil der Klienten bei ca. 2 %. In der Regel gehen Haftentlassene ins betreute Einzelwohnen oder andere betreute Maßnahmen nach § 67 ff SGB XII. d) Aus betreuten Einrichtungen gem. § 67ff SGB XII, der Eingliederungshilfe oder aus der stationären Einrichtungen der Jugendhilfe kamen insgesamt ca. 20 %.
Spandau	Siehe nachstehende Tabelle.
Steglitz-Zehlendorf	Eine Aufschlüsselung nach den Kriterien a, b, c, d wird statistisch nicht erfasst.
Tempelhof-Schöneberg	Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen ist vorab festzustellen, dass eine Aufschlüsselung über die letzten fünf Jahre nicht möglich ist. Die statistische Erfassung im Arbeitsbereich Geschütztes Marktsegment (GMS) erfolgt über die Jahre fortlaufend und dient in erster Linie dazu, einen schnellen Überblick über die aktuell im GMS

	<p>aufgenommenen Personen zu erlangen und eine zügige und passende Wohnungsvermittlung zu ermöglichen. Nach erfolgreicher Vermittlung der Personen in Wohnraum erfolgt nur noch die Erfassung des Vermittlungszeitpunktes, des neuen Wohnbezirkes und die Nummer der vermittelten Wohnung. Eine Auswertung der oben genannten Punkte ist daher nach Versorgung mit Wohnraum nicht mehr möglich. Daher erfolgt die Auswertung der angefragten Kategorien für die aktuell 121 im GMS befindlichen Haushalte. Aktueller Stand 26.01.2024 siehe nachstehende Tabelle, wobei der Tatbestand Haft nicht gesondert erfasst wird. Ebenfalls nicht erfasst wird der Tatbestand "Wohnung verloren und anschließend wohnungslos geworden" nicht extra erfasst, da dies nahezu alle aufgenommenen Personen betrifft.</p>
Neukölln	Eine Aufschlüsselung nach den Kriterien a, b, c, d wird statistisch nicht erfasst.
Treptow-Köpenick	Aus welchen Gründen Personen wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, wird im Rahmen der sozialpädagogischen Prognose abgefragt, jedoch nicht statistisch erfasst.
Marzahn-Hellersdorf	Eine gesonderte Erfassung in den o.g. Kategorien „a - d“ erfolgt nicht.
Lichtenberg	Eine Differenzierung nach a-d kann nicht erfolgen, da diese Angaben nicht statistisch erfasst werden.
Reinickendorf	Grundsätzlich erfolgt eine Ausdifferenzierung der Kriterien bei der vorgesehenen statistischen Erfassung a.) bis d.) bisher nicht.

Spandau:

Jahr	ASOG	Haft	wohnungslos	Betreute Einrichtung
2019	15	1	24	7 Übergangshaus gem. §§ 67 ff. SGB XII (ÜH) 10 Betreutes Gruppenwohnen gem. §§ 67 ff SGB XII (BGW) 10 Betreutes Einzelwohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII (BEW) 2 Mutter Kind Wohnen gem. SGB VIII (MKW)

2020	33	0	15	3 ÜH 22 BEW 1 MKW 2 Wohnform über SGB IX (EGH) 1 Frauenhaus
2021	10	0	4	2 ÜH 19 BEW
2022	12	0	10	23 BEW 1 EGH
2023	8	0	13	25 BEW

Quelle: bezirkliche Angaben BA Spandau, Bezugsgröße: Haushalte

Jahr	ASOG	Betreute Einrichtung
2020	82	72 Maßnahme nach §§ 67 ff. SGB XII 5 Maßnahme nach SGB IX 4 Maßnahme nach SGB VIII
2022	33	47 Maßnahme nach §§ 67 ff. SGB XII 17 Maßnahme nach SGB IX 4 Maßnahme nach SGB VII
26.01.24	39	66 Maßnahme nach §§ 67 ff. SGB XII 11 Maßnahme nach SGB IX 4 Maßnahme nach SGB VII

Quelle: bezirkliche Angaben BA Tempelhof-Schöneberg, Bezugsgröße: Haushalte

2. Wie stellt sich die Anzahl der Personen dar, die mit Wohnraum im Geschützten Marktsegment versorgt wurden, hinsichtlich folgender Merkmale: Geschlecht, Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, Personen im SGB II / SGB XII Bezug / Personen mit eigenem Einkommen? Sofern dies nicht erhoben wird: Warum nicht?
- a) Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Zu 2. und 2.a.: Eine statistische Erhebung erfolgt lediglich hinsichtlich der Haushaltgröße, die sich für die letzten 10 Jahre wie folgt darstellt:

Jahr	1 Personen	2 Personen	3 Personen	4 Personen und mehr
2023	680	211	135	44
2022	731	244	159	42
2021	755	200	141	43

2020	756	241	172	52
2019	781	231	184	73
2018	661	291	195	57
2017	653	286	187	54
2016	649	346	232	84
2015	691	240	228	74
2014	671	248	225	69
2013	542	248	234	90
2012	609	198	200	102

Quelle: statistische Erfassung des LAGeSo, die Zahlen für 2023 sind noch vorläufig

3. Inwiefern besteht ein eigener Zugang zu Wohnungen im Geschützten Marktsegment für Frauen aus Gewaltsituationen, die z.B. in Frauenhäusern untergebracht sind und wenn nein, warum nicht?
 - a) Wie viel Prozent der jährlich über das Geschützte Marktsegment vermittelten Wohnungen ist für diese vorgesehen und sofern hierfür keine Quote vorgesehen ist, warum nicht?
 - b) Wie viele Frauen, die auf den Wartelisten für das Geschützte Marktsegment stehen, benötigen eine Wohnung, weil sie sich in Gewaltbeziehungen befinden?

Zu 3., 3.a und 3.b.: Neben den bezirklichen Sozialen Wohnhilfen vermittelt auch asap e.V. Wohnungen über das Geschützte Marktsegment. Hierfür wurde mit dem Träger eine Zusatzvereinbarung gemäß § 8 Nr. 4 des Kooperationsvertrages zum Geschützten Marktsegment abgeschlossen. Ziel der Einbindung von asap e.V. ist die besondere Berücksichtigung der Bedarfe gewaltbetroffener Frauen und deren Kindern. Im Jahr 2023 waren 15% der vermittlungsberechtigten Haushalte bei asap e.V. registriert. In 2022 wurden 19% der Wohnungen durch asap e.V. vermittelt. In 2023 beträgt der Anteil vorläufig 20 %. Angesichts der noch offenen Fälle für 2023 ist keine signifikante Änderung zu erwarten. Bei asap e.V. sind permanent bis zu 190 Frauen auf der Warteliste. Bei den Sozialen Wohnhilfen erfolgt in der Regel ein Verweis an asap e.V., soweit Erkenntnisse vorliegen, dass die betroffenen Frauen aufgrund von Gewalterfahrungen wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Eine statistische Erfassung dazu erfolgt in den meisten Fällen nicht. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat in 2023 eine Frau aufgenommen, die sich in einem Frauenhaus aufhielt. Der Bezirk Steglitz Zehlendorf Vermittelt in signifikantem Umfang Frauen mit Gewalterfahrung und erfasst diese wie folgt:

2019: 13 ins GMS vermittelte Frauen
2020: 7 ins GMS vermittelte Frauen
2021: 4 ins GMS vermittelte Frauen
2022: 13 ins GMS vermittelte Frauen

2023: 4 ins GMS vermittelte Frauen (vorläufige Zahl).

4. Wie hat sich der Senat in den vergangenen Jahren für eine Vergrößerung/Erweiterung des Wohnungsbestandes im Geschützten Marktsegment eingesetzt? Bitte die einzelnen Schritte darstellen.

Zu 4.: Der Steuerungsausschuss zum Geschützten Marktsegment ist ein wichtiger Impulsgeber bei der Weiterentwicklung des Geschützten Marktsegments. Er tagt mindestens einmal jährlich und hat unter anderem folgende Aufgaben: Die frühzeitige Analyse von vertragsabweichenden Tendenzen und Entwicklung von entsprechenden Problemlösungen, die Erörterung und Vorbereitung von Weiterentwicklungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen am bestehendem Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“ und die Erarbeitung von Empfehlungen zu Verbesserungsvorschlägen und Entwicklungen von konkreten Strategien, um die gemeinsamen Zielsetzungen zu erreichen. Der Senat spricht zudem in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem LAGeSo seit Jahren mit privaten Vermietenden, um für eine Beteiligung am Geschützten Marktsegment zu werben. Hierbei handelt es sich um einen dynamischen, fortlaufenden Prozess. Im August 2021 ist die Neufassung des Kooperationsvertrages zum Geschützten Marktsegment in Kraft getreten. Mit der Erweiterung der Tatbestände und der Ausweitung der Frist von 3 auf 5 Jahre für die Inanspruchnahme des Sicherungsfonds konnte die Attraktivität des Geschützten Marktsegments gesteigert werden. Zudem eröffnet der Kooperationsvertrag privaten Vermietenden erstmals die Möglichkeit für einzelne Wohnungen Kooperationsverträge zu schließen, so dass zur Beteiligung am Geschützten Marktsegment nicht mehr die Erfüllung einer Quote Voraussetzung ist. Mit dem Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin bekennen sich die Bündnispartner:innen zum Ausbau des Geschützten Marktsegments auf 2.500 Wohnungen jährlich. Am 17. November 2023 sind die neuen Vorschriften für die Zusatzförderung „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ in Kraft getreten. Gefördert wird verstärkt die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum speziell für Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen oder davon bedroht sind. Die Förderung erfolgt auf Grundlage und ergänzend zu den geltenden Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) durch eine Zusatzförderung. Zur gezielten Unterbringung von Wohnungslosen und Obdachlosen stellt die Zusatzförderung „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ die Möglichkeit, Bauvorhaben ganz oder teilweise mit einem Housing First-Ansatz oder dem Geschütztem Marktsegment zu verknüpfen.

Das LAGeSo hat in Zusammenarbeit mit der Uni Potsdam eine Studie zum Geschützten Marktsegment in Auftrag gegeben, die unter anderem aufzeigen sollte, welche der erfragten Merkmale für die Befragten von besonderer Bedeutung sind, damit über diese Betrachtungsweise Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung des Produkts GMS gelegt werden können. Die Studie (<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnen/gms-1407108.php>) wurde als Hierarchische Individualisierte Limit Conjoint-Analyse (HILCA) durchgeführt und ist mit Ihren Ergebnissen zukünftig handlungsleitend bei der weiteren Attraktivitätssteigerung des Geschützten Marktsegments.

5. Wie viele Personen, die jährlich ins Geschützte Marktsegment vermittelt wurden, erhalten Hilfen nach §67 SGB XII oder andere Unterstützungsleistungen?

Zu 5.: Hierzu antworten die Bezirke wie folgt:

Mitte	Personen, die Hilfen nach § 67 SGB XII erhalten, werden auch ins GMS vermittelt. Es werden aber keine statistischen Angaben über die Anzahl erfasst.
Friedrichshain-Kreuzberg	In der Fachstelle Soziale Wohnhilfe Friedrichshain-Kreuzberg werden diese Angaben mangels Fachverfahren nicht erhoben. Die betreffenden Personen sind an den Sozialdienst angebunden und erhalten bei Bedarf weiterführende Hilfen, einschließlich solcher nach § 67 SGB XII.
Pankow	Hierzu erfolgt keine statistische Erhebung.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Jahr 2023 erhielten 6 Personen, welche in das geschützte Marktsegment vermittelt wurden Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII.
Spandau	Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.
Steglitz-Zehlendorf	Zu dieser Frage führen wir keine Statistik.
Tempelhof-Schöneberg	Aktuell befinden sich im Bezirk Tempelhof-Schöneberg 121 Haushalte in der GMS-Vermittlung. Von diesen Haushalten waren vorher 78 in folgenden betreuten Einrichtungen untergebracht. Gesamt 78: -66 in Maßnahmen nach § 67 SGB XII, -11 in Maßnahmen der Eingliederungshilfe, -1 in Maßnahmen der Jugendhilfe.

	Die Menschen waren nicht nur vor Aufnahme ins GMS in betreuten Maßnahmen, sondern sie befinden sich während des Vermittlungsprozesses weiterhin in betreuten Maßnahmen. Sie werden ins GMS zusätzlich aufgenommen, um die Aussicht auf Anmietung einer Wohnung zu erhöhen und somit zu verhindern, dass sie nach Ende der Betreuungsmaßnahmen und dem damit verbundenen Verlust der Trägerwohnung, erneut wohnungslos sind. Es erfolgt die Aufnahme während laufender Hilfemaßnahmen, um eine Überleitung in eigenen Wohnraum zu ermöglichen
Neukölln	Zu dieser Fragestellung werden keine statistischen Auswertungen vorgenommen.
Treptow-Köpenick	Wie viele Personen Hilfemaßnahmen gem. § 67 SGB XII erhalten, wird statistisch nicht erfasst. Im Rahmen der sozialpädagogischen Prognose wird festgestellt, ob die AntragstellerInnen dem entsprechenden Personenkreis zuzuordnen sind.
Marzahn-Hellersdorf	Beispielhaft genannt kann festgestellt werden, dass im Jahr 2023 insgesamt bei 71 Personen, die ins Geschützte Marktsegment aufgenommen wurden, eine oder mehrere Betreuungsformen (Betreuung nach § 67 SGB XII, gesetzliche Betreuung, Betreuung durch Jugendhilfe, Betreuung durch Teilhabeleistung) vorlagen. Für die Vorjahre stellen sich diese Zahlen wie folgt dar: 2022: 47, 2021: 29, 2020: 54.
Lichtenberg	Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Eine Erfassung dieses Aspekts bei der Vermittlung von GMS-Wohnungsangeboten erfolgt nicht.
Reinickendorf	Vergleichende Daten hierüber werden im Amt für Soziales Reinickendorf nicht erfasst.

6. Wie alt sind die Personen in der Regel bei Erhalt des M-Scheins? Bitte in folgenden Altersgruppen angeben: Junge Erwachsene (18-24 Jahre), Erwachsene (25-64 Jahre) und Senior*innen (65+ Jahre).

Zu 6.: Hierzu antworten die Bezirke wie folgt:

Mitte	In der Regel sind die Personen zwischen 25 und 64 Jahre alt. Die folgende Auswertung zeigt die Verteilung aus dem Jahr 2023. 18-24 Jahre: 1; 25-64 Jahre: 35, 65+ Jahre: 4
Friedrichshain-Kreuzberg	Soziale Wohnhilfe Friedrichshain-Kreuzberg, Stand 29.01.2024: 0 Personen - 18-24 Jahre 82 Personen - 25-64 Jahre 10 Personen - 65+ Jahre (Senior*innen)
Pankow	Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Unter den Haushaltsvorständen, die in Charlottenburg-Wilmersdorf einen M-Schein erhalten, sind derzeit Junge Erwachsene (18-24 Jahre): 2 % Erwachsene (25-64 Jahre): 95 % Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren): 3 % Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren ist in Charlottenburg-Wilmersdorf relativ gering, da die Vermittlung älterer Menschen vor allem in Bezirkseigene Seniorenwohnungen erfolgt, gerade auch bei der hohen Zahl an Eigenbedarfsklagen im Bezirk.
Spandau	Hierzu liegen keine statistischen Erfassungen vor.
Steglitz-Zehlendorf	Das Alter der Personen, die in das Geschützte Marktsegment aufgenommen werden, ist sehr unterschiedlich. Wir führen keine Statistik über das Alter bei Aufnahme in das GMS.
Tempelhof-Schöneberg	Bei aktuell 121 im GMS befindlichen Haushalten stellt sich die Anzahl der Personen differenziert nach drei Altersgruppen wie folgt dar: Junge Erwachsene (18-24 Jahre): 10 Erwachsene (25- 64 Jahre): 109 Senior*innen (65+ Jahre): 2.
Neukölln	Junge Erwachsene (18-24 Jahre): 5 Erwachsene (25- 64 Jahre): 117 Senior*innen (65+ Jahre): 6.
Treptow-Köpenick	Es handelt sich überwiegend um Personen der Altersgruppe 25-64 Jahre, gefolgt von Personen zwischen 18-24 Jahre, meist nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen.

Marzahn-Hellersdorf	Daten zum Alter bei Aushändigung einer M-Berechtigung liegen nicht vor. Die Altersspanne beträgt mindestens die Vollendung des 18. Lebensjahres und kann sich bis in das Rentenalter erstrecken.
Lichtenberg	Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Eine Statistik wird dazu nicht geführt.
Reinickendorf	Eine Unterscheidung in verschiedene „Altersgruppen“ erfolgt für die Erteilung von M-Scheinen nicht, so dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

7. Wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen werden über das Geschützte Marktsegment jährlich bereit gestellt? Bitte für die letzten 5 Jahre angeben.

Zu 7.: Hierzu erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung.

8. Wie viele Wohnungen im Geschützten Marktsegment haben bei Einzug über bauliche Schäden verfügt und wer kontrolliert vor der Anmietung ob es in den Wohnungen bauliche Mängel gibt? Falls nein, warum nicht?
9. Wie viele Wohnungen waren bezugsfertig (z.B. Funktionierendes Bad, Küchenherd, intakte Heizung und Boden) und falls nicht, welche Hilfsangebote haben die Wohnungsbewerber*innen bekommen, um die Wohnung bezugsfertig machen zu können?

Zu 8. und 9.: Wie den Fragestellern bereits mit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19-12447 mitgeteilt, bieten die Wohnungsunternehmen gemäß § 2 Nr. 4 des Kooperationsvertrags „Geschütztes Marktsegment“ dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zum Bezug freie oder freiwerdende Wohnungen frühestens drei Monate vor Anmietung ausschließlich für die Wohnungsversorgung von Marktsegmentberechtigten an. Die Wohnungen müssen den einschlägigen sozialhilferechtlichen Bestimmungen im Land Berlin entsprechen (z. B. der AV-Wohnen in der jeweils gültigen Fassung). Die Wohnungen sind in einem gebrauchsfähigen Zustand, sollten Renovierungsarbeiten (Maler- und Tapezierarbeiten) notwendig sein, sind diese konkret anzugeben. Hinsichtlich möglicher Hilfen wird auf die Nr. 9.2 und 9.3. der Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV-Wohnen) verwiesen.

10. Plant der Senat Möglichkeiten der Sanktionierung bei Nichteinhaltung der Quoten durch teilnehmende Wohnungsunternehmen im Geschützten Marktsegment und falls nein, warum nicht?

Zu 10.: Der Senat plant keine Sanktionierungen bei Nichteinhaltung der Quoten. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen erfüllen seit Jahren ihre Quoten, so dass diesbezüglich kein Handlungserfordernis besteht. Die Beteiligung privater Vermietender folgt dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Der Senat hält vor diesem Hintergrund eine Sanktionierung für wenig zielführend, da davon auszugehen ist, dass mit einer solchen keine neuen Vertragspartner:innen gewonnen werden können. Vielmehr wurde mit der Neufassung des Kooperationsvertrages (siehe Antwort zu 4.) dem Tatbestand der freiwilligen Beteiligung dahingehend Rechnung getragen, dass private Vermietende für einzelne Wohnungen Kooperationsverträge abschließen können.

11. Über das Geschützte Marktsegment können neuerdings auch Mikroappartements an Berechtigte vermittelt werden. Wie viele der jährlich ins Geschützte Marktsegment beigebrachten Wohnungen waren in den letzten 5 Jahren Mikroappartements?

a) Welche Kriterien gibt es beim LAGeSo für die Bereitstellung von Mikroappartements im Geschützten Marktsegment und wer überprüft diese?

Zu 11. und 11.a.: Eine statistische Erfassung zur konkreten Wohnungsgröße existiert nicht. Hinsichtlich der Prüfung von Mikroappartements gelten dieselben Regeln, wie für jede Wohnung, die für das Geschützte Marktsegment bereitgestellt wird. Die Prüfung eingehender Wohnungsangebote erfolgt gemäß § 2 Abs. 5 Kooperationsvertrag zum Geschützten Marktsegment durch das LAGeSo. Die Prüfung beinhaltet auch die Vorschriften der Nr. 3.3.1 Abs. 4 der AV-Wohnen.

12. Inwiefern wird durch wen bei Personen in Haft oder in betreuten Einrichtungen erhoben, ob diese nach ihrer Aufenthaltsdauer in der Einrichtung Zugang zu Wohnraum haben oder anspruchsberechtigt sind für das Geschützte Marktsegment?

Zu 12.: Bei Personen in Haft erfasst der zuständige Sozialdienst in den Justizvollzugsanstalten bereits zu Haftantritt die Wohnsituation. Im Vollzugsverlauf sowie in der Entlassungsvorbereitung wird der oder die Inhaftierte durch Kooperationen mit externen Trägern bei Wohnraumerhalt und gegebenenfalls Wohnraumfindung unterstützt. Die Justizvollzugsanstalten melden der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung jährliche Kennzahlen zum Anteil der Gefangenen und Untergebrachten mit Wohnraum bei der Entlassung. Haftentlassene, denen Wohnungslosigkeit droht, zählen gemäß Kooperationsvertrag zum Geschützten Marktsegment (GSM) zu den sogenannten A-Berechtigten. Eine Vermittlung in das GSM wird von den Justizvollzugsanstalten nicht gesondert erhoben. Die Entscheidung über eine Anspruchsberechtigung obliegt den Fachstellen Soziale Wohnhilfe.

Bezüglich der Personen in betreuten Einrichtungen wird auf Inhalt und Ziel der jeweiligen Maßnahme verwiesen. Der Senat geht dabei davon aus, dass die Maßnahmen auch dahingehend gestaltet sind, dass eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit nicht erfolgt und im Bedarfsfall die Personen an die zuständige Fachstelle Soziale Wohnhilfe verwiesen werden. Diese entscheidet über die Aufnahme in das Geschützte Marktsegment.

13. Wie viel Prozent der im Geschützten Marktsegment bereits gestellten Wohnungen waren in den vergangenen 5 Jahren räumlich für Familien geeignet (mind. 3 Zimmer Wohnungen)?

Zu 13.:

Jahr	Wohnungen mit mindestens 3 Zimmern
2023	16 %
2022	17 %
2021	16,2 %
2020	18,3 %
2019	20 %
2018	21 %

Quelle: statistische Erfassung des LAGeSo, die Zahlen für 2023 sind noch vorläufig

14. In der Studie der Uni Potsdam monieren Vermieter*innen besonders die lange Reaktionszeit durch das LAGeSo. Wie lange sind im Durchschnitt die Reaktionszeiten des LAGeSo sofern Vermieter*innen dieses kontaktieren für die Bereitstellung von Wohnungen für das Geschützte Marktsegment?

Zu 14.: Unter Verweis auf die Beantwortung zu 4. ist festzuhalten, dass die Studie aufzeigen sollte, welche Spezifika für Vermietende für eine Beteiligung am Geschützten Marktsegment von besonderer Bedeutung sind, damit über diese Betrachtungsweise Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung des Produkts Geschütztes Marktsegment gesetzt werden können. In der Studie wurden die sieben wichtigsten Faktoren identifiziert. Nur für 9,4 % der Befragten ist die Reaktionszeit des LAGeSo von Bedeutung. Dieses Merkmal liegt damit auf dem vorletzten Rang. Das LAGeSo geht davon aus, diese Erwartung zu erfüllen, da die Reaktionszeit durch das LAGeSo werktags in der Regel unter 24 Stunden beträgt.

15. Wie viele Mitarbeiter*innen gibt es im LAGeSo und in den sozialen Wohnhilfen, die für das Geschützte Marktsegment zuständig sind?

Zu 15.: Im LAGeSo sind 2 Mitarbeitende für das Geschützte Marktsegment zuständig.

Die Bezirke antworteten hierzu wie folgt:

Mitte	Im Amt für Soziales sind 1 Vollzeitkraft und 1 Teilzeitkraft (30 Std.) in der sozialen Wohnhilfe beschäftigt, die für das Geschützte Marktsegment zuständig sind.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Amt für Soziales / Fachstelle Soziale Wohnhilfe sind zwei Stellen für diese Aufgabe vorgesehen, allerdings derzeit aufgrund von nicht nachvollziehbaren Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren nicht besetzt.
Pankow	Die Aufgabe des Geschützten Marktsegmentes in der Sozialen Wohnhilfe Pankow wird durch einen Stellenumfang von 0,70 (VzÄ) geleistet.
Charlottenburg-Wilmersdorf	In Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es einen ganzheitlichen Betreuungsansatz. In der Sozialen Wohnhilfe gibt es derzeit 19 Sozialarbeiterinnen, die die Zugangsvoraussetzungen mittels Checkliste für die sozialpädagogische Prognose überprüfen und bei positivem Ergebnis eine sozialpädagogische Stellungnahme zur Aufnahme fertigen. Diese kann jedoch auch bei vorliegendem Betreuungsverhältnis vom regionalen sozialpädagogischen Dienst der Jugendämter oder vom Sozialpsychiatrischen Dienst erfolgen. Die Sachbearbeitung incl. Aufnahme ins Geschützte Marktsegment, Mietvertragsabschluss und ggf. auch bei Problemmeldungen wird von 2 Vollzeitkräften vorgenommen, die jedoch auch noch als Heimbegeher bzw. Heimbegeherin tätig sind.
Spandau	In der Sozialen Wohnhilfe Spandau gibt es zwei Dienstkräfte die neben weiteren Aufgaben für das GMS zuständig sind.
Steglitz-Zehlendorf	In der Fachstelle Soziale Wohnhilfe Steglitz-Zehlendorf arbeitet eine Kollegin in Vollzeit für den Bereich Geschütztes Marktsegment.
Tempelhof-Schöneberg	Der Arbeitsbereich des Geschützten Marktsegmentes wird in der Sozialen Wohnhilfe Tempelhof-Schöneberg seit vielen Jahren mit einer Teilzeitarbeitskraft mit maximal 20 Wochenstunden ausgefüllt. Eine Vertretung in Krankheits- und Urlaubszeiten ist abhängig von der personellen Besetzung des Sozialdienstes nur sehr eingeschränkt umsetzbar.
Neukölln	In der Sozialen Wohnhilfe des Amtes für Soziales in Neukölln werden 0,5 Stellenanteile für die Vermittlung in das GMS verwendet.

Treptow-Köpenick	In der Fachstelle Soziale Wohnhilfe ist eine Mitarbeiterin für die gesamte Steuerung des Geschützten Marktsegments zuständig. Sie wird durch eine weitere Sachbearbeiterin vertreten. Insgesamt sind 11 SozialarbeiterInnen für die Aufnahme und Betreuung der Personen zuständig.
Marzahn-Hellersdorf	Aktuell ist in der SWH keine gesonderte Stellenbesetzung für die Aufgaben der Marktsegmentvermittlung (Benennung, Vermittlung, Nachbetreuung) vorhanden. Die Aufgaben werden aufgeteilt auf alle Mitarbeitenden der SWH, federführend durch die Teamleitung. Für eine effizientere, schnellere Vermittlung und Nachbetreuung ist eine gesonderte Aufgabenübertragung durch Personalaufwuchs aus fachlicher Sicht unabdingbar und gerechtfertigt.
Lichtenberg	In der Fachstelle der Sozialen Wohnhilfe Lichtenberg ist eine Mitarbeiterin mit einem Zeitvolumen von 75 % ihrer Arbeitszeit in diesem Arbeitsbereich tätig. Es gibt 2 Mitarbeitende, die ggf. als Vertretung fungieren.
Reinickendorf	In der Fachstelle Soziale Wohnhilfe des Amtes für Soziales Reinickendorf sind insgesamt 3 Mitarbeitende mit insgesamt 12 Stunden pro Woche für das geschützte Marktsegment tätig.

16. Gibt es ein Budget für Renovierungskosten für Vermieter*innen, die Wohnungen für das Geschützte Marktsegment bereitstellen wollen?

Zu 16.: Hierzu wird auf die Beantwortung zu 8. und 9. verwiesen. Der Senat prüft derzeit, mögliche finanzielle Regelungen in diesem Bereich.

17. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um das Geschützte Marktsegment für Genossenschaften zu öffnen?

Zu 17.: Das Geschützte Marktsegment steht Genossenschaften ohne Änderung der Voraussetzungen vollumfänglich offen. Die Entscheidung zu einer möglichen Beteiligung liegt ausschließlich bei den Genossenschaften. Zur Finanzierung von Genossenschaftsanteilen wird auf die Nr. 8.3 Abs. 1c und 2 der AV-Wohnen verwiesen.

18. Wie konkret läuft das Verfahren ab, wenn Vermieter*innen freie Wohnungen in das Geschützte Marktsegment einbringen wollen und inwiefern gibt es hierfür eine digitale Plattform wo

Vermieter*innen neue Wohnungen einpflegen können und soziale Wohnhilfen die Unterlagen von vorzuschlagenden Personen hochladen können?

Zu 18.: Vermieter können dem LAGeSo freie Wohnungen per E-Mail oder Fax anbieten. Das LAGeSo prüft das Angebot auf Angemessenheit nach der AV-Wohnen. Sollten die Voraussetzungen erfüllt sein, wird das Angebot registriert und an die jeweilige bezirkliche Fachstelle weitergeleitet.

In den Bezirken vermitteln die sozialen Wohnhilfen personenscharf. Das jeweilige Wohnungsangebot wird mehreren Berechtigten angeboten. Die Auswahl der zukünftigen Mieter:innen erfolgt durch den Vermieter.

Abgesehen von diesem Verfahren besteht auch die Möglichkeit das Wohnungsunternehmen außerhalb des oben geschilderten Auswahlverfahrens, einer für das Geschützte Marktsegment berechtigten Person, direkt ein Wohnungsangebot unterbreiten.

19. Wie lange sind durchschnittlich die Zeiten zwischen der Meldung einer freien Wohnung für das Geschützte Marktsegment und dem Zeitpunkt der Anmietung der Wohnung?

Zu 19.: Die Vermieter melden freiwerdende Wohnungen frühestens 3 Monate vor Mietvertragsbeginn. Eine Mietvertragsunterzeichnung findet vor Mietbeginn und in der Regel zum freiwerdenden Zeitpunkt statt. Eine vollständige Auswertung ist nicht möglich, da das LAGeSo nur teilweise Rückmeldungen zum Vertragsbeginn erhält.

Berlin, den 07. Februar 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung